

### **Du möchtest die Schwangerschaft austragen:**

Wenn du älter als 15 bist, kannst du bereits während der Schwangerschaft ALG II erhalten. Bis zum 6. Lebensjahr des Kindes müssen deine Eltern nicht für deinen Lebensunterhalt aufkommen.

Wenn das Baby da ist, kannst du ab dem 16. Lebensjahr möglicherweise eine eigene Wohnung bekommen. Du erhältst dann die Miete und Geld für den Lebensunterhalt. Dazu kommt derzeit während der ersten zwölf Monate des Kindes Elterngeld. Das Kindergeld beträgt momentan 154,- €.

Für Babysachen (z. B. Kinderwagen oder Kinderbett) - und wenn deine Kleidung nicht mehr passt - gibt es ebenfalls Zuschüsse.

Der Vater des Kindes muss – wenn er kann – für das Kind und für dich Unterhalt zahlen. Ansonsten (z. B. wenn er sich in der Ausbildung befindet) übernimmt das Jugendamt für höchstens 6 Jahre den Kindesunterhalt (Unterhaltsvorschuss). In diesem Fall muss er später nichts zurückzahlen.

### **Wo kannst du wohnen?**

Es ist eine Möglichkeit, zuhause bei der Familie zu wohnen. Es kann dich entlasten, wenn deine Familie dir hilft. Wenn es zuhause Probleme gibt, kannst du in einem Mutter-Kind-Haus zusammen mit anderen jungen Frauen und deren Kindern leben. Die jungen Mütter werden dort von Sozialpädagoginnen unterstützt.

Für Kinderbetreuung wird gesorgt, so könntest du deine Ausbildung oder Schule fortsetzen.

### **Schwangerschaft während Schule und Ausbildung?**

Du musst wegen einer Schwangerschaft - oder weil du ein Kind hast - deine Ausbildung nicht abbrechen. Als Azubi stehst du unter Kündigungsschutz, kannst bis zu 3 Jahren Elternzeit nehmen und deine Ausbildung fortsetzen.

### **Wie ist die Rechtslage?**

Du kannst, so lange du nicht volljährig bist, das Sorgerecht nicht alleine ausüben. Das Kind bekommt bis zu deiner Volljährigkeit einen Vormund. Das kann das Jugendamt oder jemand aus der Familie sein. Sobald du volljährig bist, erhältst du das Sorgerecht und kannst es mit dem Vater des Kindes teilen.

### **Du willst jetzt noch kein Kind!**

Du musst eine anerkannte Konfliktberatungsstelle aufsuchen. Hier kannst du deine Situation mit einer Beraterin besprechen und dich über Hilfen und die Rechtslage informieren. Schwangerschaftsabbruch oder Kind: das entscheidest du alleine – niemand darf dich dabei unter Druck setzen.

Wenn du dich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidest, bekommst du nach der Beratung eine Beratungsbescheinigung. Die Beraterin kann dir erklären, wo und wie ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird.

Danach müssen drei Tage Bedenkzeit verstreichen: ab dem 4. Tag nach der Beratung kann der Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden.

Das Einverständnis deiner Eltern brauchst du nicht, wenn die Ärztin/der Arzt den Eindruck haben, dass du reif genug bist, die Entscheidung alleine zu treffen. Falls dies nicht der Fall ist, muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.

Wenn du kein oder nur wenig Einkommen hast, bekommst du bei der Krankenkasse auf Antrag einen Berechtigungsschein zur Kostenübernahme des Abbruchs.

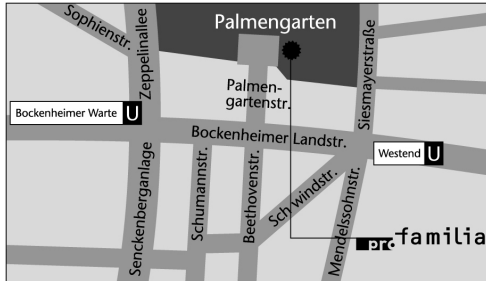
Nach der 12. Schwangerschaftswoche ist ein Schwangerschaftsabbruch lediglich aus medizinischen Gründen möglich.

### **Wenn du durch eine Vergewaltigung**

schwanger geworden bist, kann der Arzt eine „kriminologische Indikation“ schreiben. Du musst ihm erzählen, was geschehen ist. Du benötigst in diesem Fall keine Schwangerschaftskonfliktberatung. Die drei Tage Bedenkzeit entfallen ebenfalls. Für eine „kriminologische Indikation“ ist es nicht notwendig, dass du Anzeige bei der Polizei erstattest. In diesem Fall werden die Kosten immer von der Krankenkasse getragen.

Du brauchst keine Angst zu haben, dass jemand von dem Abbruch erfährt. Alle – die Beraterinnen, die Ärztin/der Arzt, die Krankenkasse – stehen unter Schweigepflicht!

## Frankfurt-Innenstadt



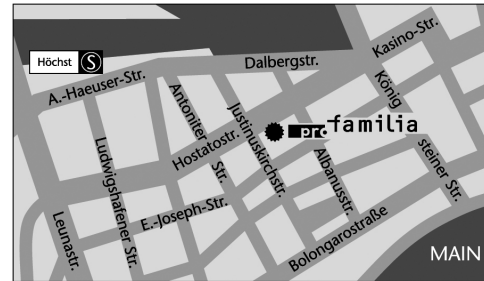
Palmengartenstr. 14  
60325 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 90 744 744  
Fax: 069 90 744 730  
[frankfurt-main@profamilia.de](mailto:frankfurt-main@profamilia.de)  
[www.profamilia.de/frankfurt-main](http://www.profamilia.de/frankfurt-main)

## Frankfurt-Preungesheim



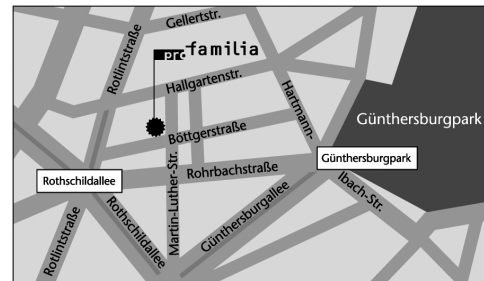
Wegscheidestr. 58  
60435 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 540 01 46  
[frankfurt-preungesheim@profamilia.de](mailto:frankfurt-preungesheim@profamilia.de)

## Frankfurt-Höchst



Hostatostr. 19  
65929 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 30 20 17  
Fax: 069 308 74 77  
[frankfurt-hoechst@profamilia.de](mailto:frankfurt-hoechst@profamilia.de)

## Frankfurt-Bornheim



Böttgerstr. 20  
60389 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 46 81 46  
Fax: 069 46 99 00 20  
[frankfurt-bornheim@profamilia.de](mailto:frankfurt-bornheim@profamilia.de)

# Beratung für jugendliche Schwangere und junge Mütter